

# **Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?**

**Beitrag von „sam1976“ vom 24. August 2023 13:18**

**In welchen Gesetzen oder Verordnungen ist es denn geregelt, wann man bei Absenz Vertretungsmaterial bereit zu stellen hat?**

Fall 1:

Wenn ich krank bin, bin ich krank, auch wenn es eine geplante OP ist. Ich habe mich dann voll auf die Wiederherstellung meiner Dienstfähigkeit zu konzentrieren.

Fall 2:

Anderweitige Dienstverpflichtungen, wie ein- oder mehrtägige Ausflüge (Klassenfahrten), Fortbildungen, ...

Ich soll doch in vollem Umfang dann meinen Dienstpflichten währenddessen nachgehen.

Wenn ich dann noch zusätzlich Unterrichtsmaterial, leiste ich dann nicht unbezahlte Mehrarbeit?

Warum sollte ich mich dann aus eigenem Antrieb um die Teilnahme an Fortbildungen, Projekte, Klassenfahrten und anderen schulinternen Sonderaufgaben bemühen.

Wenn einer Lehrkraft eine Stunde ausfällt, muss sie für diese weder Vor- noch Nachbereitung machen. Wird sie anderweitig als Vertretung eingesetzt, dann ist ihre Arbeitszeit voll und ganz erfüllt, also auch mit der Vor- und Nachbereitung. Selbst externe Vertretungskräfte werden für Vor- und Nachbereitung sowie für den Unterricht bezahlt.

In Hessen müssen Landesbeamte bis zu 5 Zeitstunden pro Monat unentgeltlich Mehrarbeit leisten. Für Lehrkräfte wird das umgerechnet auf 3 Unterrichtsstunden, also 3 x 45 Minuten. Das wäre doch äußerst ungerecht anderen Beamten gegenüber, wenn da nicht die Vor- und Nachbereitung mit eingerechnet würde.

Wieso sollte ich dann dazu verpflichtet werden, eine oder mehrere Stunden vorzubereiten, wenn andere dafür quasi bezahlt werden?

Der Faktor Kollegialität sei einmal ausgeklammert.

Auch ich bin dankbar für Vertretungsmaterial, wenn ich spontan eine Stunde in eine fremde Klasse muss.

Umgekehrt bereite ich ja auch hier und da etwas vor, wenn mein Unterricht ausfällt, selbst wenn ich einen oder mehrere Tage eine Dienstbefreiung genehmigt bekomme. Dienstbefreiung heißt Befreiung von sämtlichen Diensten.

Mir geht es ausschließlich um die Frage, **wo ich rechtlich dazu verpflichtet werde**, bei geplanter oder ungeplanter Absenz etwas vorzubereiten?